



# Modulhandbuch

2024-2026

für die Theologisch-Diakonische Ausbildung (TDA)

# Modulhandbuch

für die Theologisch-Diakonische Ausbildung 2024-2026

Name: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

## Zum Umgang miteinander

In der berufsbegleitenden, diakonischen und gemeindepädagogische Aus-, Fort und Weiterbildung am Philippus-Institut in Moritzburg (PIM) lernen und lehren Menschen verschiedener Herkunft und Prägungen, vielfältiger Persönlichkeiten und Frömmigkeiten miteinander. Wir nehmen dies als Schatz wahr und schätzen es als Ressource für die persönliche, berufliche und geistliche Entwicklung. Im Miteinander von Menschen kann diese Unterschiedlichkeit aber auch schmerzhaft zum Tragen kommen. In unserem Kursgeschehen setzen wir voraus, dass wir respektvoll und tolerant miteinander umgehen und Unterschiede inhaltlicher, persönlicher und geistlicher Natur als Chance wahrnehmen, auch wenn es schmerzhaft und herausfordernd ist.

In Anlehnung an den Verhaltenskodex der Evangelischen Landeskirche Sachsen (EVLKS) [Kodex schick V2.indd \(evlks.de\)](#) formulieren wir verbindliche Regeln für ein gelingendes Miteinander am Philippus-Institut und setzen damit Standards für ein achtungsvolles und sensibles Miteinander.

*„Wir wollen damit dazu beitragen, dass unsere Räume zu sicheren Orten für Menschen jeden Alters, [...] werden. ... Zusammen mit den Schutzkonzepten stellen die Schulungen und der Verhaltenskodex ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit in den [...] kirchlichen Einrichtungen dar. ... Die Haltung der Achtsamkeit, die Wertschätzung und der Respekt [...], die sich um Verhaltenskodex widerspiegeln, werden unseren Umgang miteinander positiv verändern.“ (Tobias Bilz, Landesbischof der EVLKS, Vorwort Verhaltenskodex EVLKS)*

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserer Kirche hat sich gezeigt, dass diese mitunter mit geistlicher Gewalt einherging oder diese vorausging. Geistliche Gewalt geschieht dann, wenn Menschen im Blick auf ihr Verhältnis zu Gott und/ oder sich selbst unter Druck und in Angst versetzt werden. Dies äußert sich u.a. darin, dass menschliche und göttliche Autorität verwechselt werden. Die Voraussetzung der Unverfügbarkeit Gottes und jedes einzelnen Menschen wird missachtet. Geistliche Gewalt kann zu leidvollen und langanhaltenden seelischen Belastungen führen.

Wir ermutigen sensibel und aufmerksam gegenüber Anzeichen geistlicher oder körperlicher Gewalt zu sein und diese anzusprechen. Wir ermutigen Opfer von geistlicher oder körperlicher Gewalt darüber zu sprechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ansprechperson:

Einrichtung Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V., Vorsteherin, Pfarrerin Sarah Zehme  
sarah.zehme@diakonenhaus-moritzburg.de  
EVLKS Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt, Kathrin Wallrabe,  
kathrin.wallrabe@evlks.de

### **Verhaltenskodex für die Ausbildung am Philippus-Institut in Anlehnung an den Verhaltenskodex der EVLKS**

1. Ich verpflichte mich im Rahmen meiner Aus- und Weiterbildung am PIM darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.
2. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und

nonverbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.

3. Ich achte, dass Nähe und Distanzempfinden meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Mir ist bewusst, dass im Rahmen der (kirchlichen) Ausbildung besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeiten und Machtausübung führen können.
5. Grenzüberschreitungen durch andere Personen nehme ich nicht hin. Ich spreche sie an und weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Verantwortliche ich mich wenden kann.
6. Ich bin sensibel und empathisch gegenüber Glaubensaussagen meiner Mit-Kursteilnehmenden, integriere deren Glaubensaussagen als Horizonterweiterung und achte darauf, andere mit meinen Aussagen nicht unter Druck und in Angst zu versetzen im Blick auf ihr Verhältnis zu Gott und sich selbst.
7. Ich bin im Rahmen der Einführungswoche zu diesem Verhaltenskodex auf die Regeln zum Umgang miteinander und meine Pflichten hingewiesen worden. Mir ist bewusst das ein Verstoß ggf. zum Kursausschluss führen kann oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt bin, die zu einem Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss nach § 5 Abs.1 Nr.1. der Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 führt.

Ich versichere, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Ich verpflichte mich hiermit diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht .....	6
Kontaktdaten .....	7
Modulübersicht .....	8
Module im Detail .....	9
Hinweise zur Abschlussprüfung .....	12
Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten .....	13
Ausbildungs- und Prüfungsordnung .....	17
Lehrbücher und Literaturempfehlungen .....	20

## Terminübersicht

Beginn	Ende	Kurs / Veranstaltung
<b>2024</b>		
16.09.2024	20.09.2024	SW 01
25.10.2024	26.10.2024	WS 01
06.12.2024	07.12.2024	WS 02
<b>2025</b>		
24.01.2025	25.01.2025	WS 03
07.03.2025		Abgabe Hausarbeit Exegese
07.03.2025	08.03.2025	WS 04
04.04.2025	05.04.2025	WS 05
16.05.2025		Vergabe Prüfungstermine für die Andacht
16.05.2025	17.05.2025	WS 06
		Referate Themenfindung
29.08.2025	30.08.2025	WS 07
22.09.2025	26.09.2025	SW 02
07.11.2025	08.11.2025	WS 08
28.11.2025		Abgabe Hausarbeit Gottesdienstentwurf mit Predigt
28.11.2025	29.11.2025	WS 09
<b>2026</b>		
23.01.2026	24.01.2026	WS 10
02.03.2026	06.03.2026	SW 03
08.05.2026		Anmeldung der Themen für die Abschlusskolloquien
08.05.2026	09.05.2026	WS 11
12.06.2026	13.06.2026	WS 12
20.06.2026		Abschlusskolloquien
26.06.2026	17 Uhr	Zeugnisausgabe im Abschlussgottesdienst

### Abkürzungen / Zeiten:

SW = Seminarwoche (in der Regel Montag, 14:45 Uhr - Freitag, 11:30 Uhr)

WS = Wochenendseminar (in der Regel Freitag, 8:00 Uhr - Samstag, 18:00 Uhr)

## Kontaktdaten

### Sekretariat

Doreen Hielscher  
Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: [info@philippus-institut.de](mailto:info@philippus-institut.de)

Sylvia Krause  
Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: [info@philippus-institut.de](mailto:info@philippus-institut.de)

### Dozentin

Diakonin Katja Kropfgans  
Tel. 035207 / 84-307

Institutsleitung  
E-Mail: [kropfgans@philippus-institut.de](mailto:kropfgans@philippus-institut.de)

### Dozentin

Pfarrerin Sarah Zehme  
Tel. 035207 / 83-230

Kursleitung  
E-Mail: [zehme@philippus-institut.de](mailto:zehme@philippus-institut.de)

### Dozent

Diakon Friedemann Beyer  
Tel. 035207 / 83-209

E-Mail: [beyer@philippus-institut.de](mailto:beyer@philippus-institut.de)

### Weitere Lehraufträge

Kontakt über Sekretariat

### Prüfungskommission

Katja Kropfgans

Sarah Zehme

Dr. Peggy Renger-Berka  
Referentin für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten, EVLKS  
E-Mail: [peggy.renger-berka@evlks.de](mailto:peggy.renger-berka@evlks.de)



## Modulübersicht

Nr.	Modul	Kontaktzeit (je 45 Min.)	Nichtkontaktzeit in Stunden	Leistungsanforderungen	Amsprechperson
1	Die Bibel und Fragen ihrer Auslegung	40	140	Exegese eines biblischen Textes	Sarah Zehme
2	Themen biblischer Theologie	50	100		
3	Themen des Glaubensbekenntnisses	50	100	Thesenpapier	Sarah Zehme
4	Kirche und diakonisches Handeln	40	80	Referat	Sarah Zehme
5	Kommunikation des Evangeliums - Wortverkündigung	60	90	Andacht Gottesdienstentwurf inkl. Predigt	Friedemann Beyer Sarah Zehme
6	Lebens- und Glaubensbegleitung	80	40		
7	Studien- und Praxisreflexion	40	50	Kollegiale Beratung	Katja Kropfgans/ Büro
		360 x 45 Min.	600 Stunden		





## Die Module im Detail

<b>Modul 1: Die Bibel und Fragen ihrer Auslegung</b>	<b>Kontaktzeit:</b> 40 x 45 Min.	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 140 Zeitstunden
<p><b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden haben einen Überblick über Aufbau, Inhalt, Entstehung und Überlieferung der Bibel. Sie können biblische Texte im Licht heutigen Daseins- und Weltverständnisses interpretieren. Sie gewinnen Einblick in exegetische und hermeneutische Fragestellungen, kennen ausgewählte Theorien und Modelle der Bibelauslegung und können auf diesem Hintergrund ihr eigenes Schriftverständnis kritisch reflektieren und kommunizieren.</p>		
<p><b>Modulleistung:</b> Exegese eines biblischen Textes</p>		
<p><b>Inhalte:</b> Aufbau und Überlieferung der Bibel (AT/ NT) Die Bibel und ihre Übersetzungen (AT/ NT) Basiswissen Bibelkunde (AT/NT) Theologische Linien in der Bibel (AT/ NT) Basiswissen Geschichte des Volkes Israel (AT) Umwelt der Bibel (NT) Methoden und Konzepte der Exegese biblischer Texte (AT/ NT) Grundfragen und Theorien des Bibelverständnisses (AT/NT) Reflexionen zum persönlichen und kirchlichen Gebrauch der Bibel</p>		

<b>Modul 2: Themen biblischer Theologie</b>	<b>Kontaktzeit:</b> 40 x 45 Min.	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 100 Zeitstunden
<p><b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden kennen Grundkonzepte biblischer Theologie und können diese auf heutige Fragen des Menschseins hin auslegen.</p>		
<p><b>Modulleistung:</b> Begleitende Lektüre</p>		
<p><b>Inhalte:</b> Methodische Fragen der Erschließung biblischer Themen (AT/ NT) Grundbegriffe biblischer Theologie (z. B. Menschsein, Sünde, Gemeinschaft, Segen, Reich Gottes, Nachfolge, Wunder, Taufe, Abendmahl) (AT/ NT)</p>		



<b>Modul 3:</b> Themen des Glaubensbekenntnisses	<b>Kontaktzeit:</b> 50 x 45 Min.	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 100 Zeitstunden
<b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden haben einen Überblick über den Aufbau und die Theologie des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und können systematisch-theologische Fragestellungen im Kontext ihrer diakonischen Fragestellung identifizieren und reflektieren.		
<b>Modulleistungen:</b> Begleitende Lektüre, Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers		
<b>Inhalte:</b> Glaube und Glaubensbekenntnis Gott, Schöpfung, Jesus Christus, Deutung des Todes Jesu, Auferstehung, Himmelfahrt, Heiliger Geist, , Gericht, ewiges Leben, Trinität (ST)		

<b>Modul 4:</b> Kirche und diakonisches Handeln	<b>Kontaktzeit:</b> 50 x 45 Min	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 80 Zeitstunden
<b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden haben Einblick in verschiedene Lebensformen in der Kirche und können sich mit Äußerungen zum Selbstverständnis der Kirchen kritisch auseinandersetzen. Sie kennen Strukturen und konzeptionelle Äußerungen diakonischen Handelns und können auf diesem Hintergrund ihre diakonische Praxis kritisch verstehen und gestalten. Sie kennen Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie der Kirchen der EKD und der ACK.		
<b>Modulleistungen:</b> Begleitende Lektüre, Referat zu einer Person der Kirchengeschichte		
<b>Inhalte:</b> Basiswissen Kirchengeschichte der Alten Kirche, Reformation und des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Diakonie) (KG) Ekklesiologie: Die Kirche und ich - ich und die Kirche (ST) Lutherisches Profil (ST) Biblische Grundlagen und Theologie der Diakonie (AT/ NT) Das diakonische Werk: Struktur und Aufgaben, Handlungsfelder in der Diakonie Diakonische Identität Ethische Fragestellungen in Kirche und Diakonie (ST) Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, VELKD, ACK und EKD, Ökumene Geschichte und Struktur des Diakonenhauses Moritzburg sowie der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen		



<b>Modul 5:</b> Kommunikation des Evangeliums - Wortverkündigung	<b>Kontaktzeit:</b> 60 x 45 Min	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 90 Zeitstunden
<b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden kennen verschiedene Formen von christlicher Verkündigung und Feier. Sie können Andachten und Gottesdienste eigenständig planen und gestalten.		
<b>Modul- und Prüfungsleistungen:</b> Gestaltung von Andachten im Rahmen der Kontaktzeit, im zweiten Jahr eine Prüfungsandacht; Gottesdienstentwurf mit Predigt		
<b>Inhalte:</b> Andacht, Bibelarbeit, Predigt, Liturgik, Gottesdienst und alternative Formen, meine Rolle im homiletischen und liturgischen Vollzug, Auswertung von Andachten und Predigt		

Hinweise zur Andacht und zum Gottesdienstentwurf werden im Kursverlauf gegeben.

<b>Modul 6:</b> Lebens- und Glaubensbegleitung	<b>Kontaktzeit:</b> 80 x 45 Min	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 40 Zeitstunden
<b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden verfügen über Elementarkompetenzen der Gesprächsführung in Beratung und Seelsorge und können diese im Kontext ihrer diakonischen Tätigkeit anwenden und reflektieren. Sie kennen Seelsorgekonzepte, entwickeln eine seelsorgerliche Haltung, indem sie seelsorgerliche Beziehungen bewusster wahrnehmen und gestalten können.		
<b>Modulleistungen:</b> begleitende Lektüre und Fallbearbeitung		
<b>Inhalte:</b> Einführung in Geschichte und Konzepte von Seelsorge, Gesprächsführung, Fallbesprechung		

<b>Modul 7:</b> Studien- und Praxisreflexion	<b>Kontaktzeit:</b> 40 x 45 Min	<b>Nichtkontaktzeit:</b> 50 Zeitstunden
<b>Kompetenzbeschreibung:</b> Die Kursteilnehmenden reflektieren ihren Ausbildungsverlauf und ihre diakonische Praxis und sind in der Lage, ihr eigenes Handeln kritisch einzuschätzen. Sie nutzen die Kompetenz der Lerngruppe, um Ereignisse aus dem Praxisfeld zu analysieren und gegebenenfalls Handlungsalternativen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, sich an kollegialer Beratung zu beteiligen und diese ggf. anzuleiten.		
<b>Modulleistungen:</b> 5 Einheiten kollegialer Beratung zu je 4 Stunden, die von den Auszubildenden selbständig organisiert und durchgeführt werden, Vorstellung der eigenen Einrichtung		
<b>Inhalte:</b> Organisation und Reflexion der Ausbildung, Vorstellung der eigenen Einrichtung, Reflexion fachlicher Aufgabenstellungen in der Praxis, Einführung in die kollegiale Beratung, Arbeiten in (multiprofessionellen) Teams, Impulse aus der Erwachsenenpädagogik		



# Hinweise zur Abschlussprüfung

## 1. Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Halten einer Andacht (inklusive schriftlicher Vorbereitung)
- Theologisch-Diakonisches Abschlusskolloquium

## 2. Andacht

Die Prüfungsandacht wird im 2. Studienjahr im Rahmen der Kontaktzeiten gehalten. Im Anschluss gibt es ein Reflexionsgespräch. Weitere Hinweise zur Andacht werden im Kursverlauf gegeben.

## 3. Theologisch-Diakonisches Abschlusskolloquium

Das Theologisch-Diakonische Abschlusskolloquium hat eine Dauer von 30 Minuten.

Es findet als Einzelprüfung statt.

Die Kursteilnehmenden wählen für das Kolloquium ein theologisches Modul aus den Modulen 1-4 aus, und aus diesem Modul ein Hauptthema sowie zwei Nebenthemen.

(Termin für die Anmeldung der Prüfungsthemen: siehe Terminplan)

Zum Hauptthema geben die Kursteilnehmenden zunächst einen Impuls von bis zu 10 Minuten Dauer. Dazu soll ein Thesenpapier vorgelegt werden.

Die für das Kolloquium gewählten Themen sollen sowohl unter theologischer als auch unter diakonischer Perspektive betrachtet werden.

Die Prüfung nimmt in der Regel die Prüfungskommission ab.

## 4. Bewertung:

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt mit den Prädikaten „bestanden“ / „nicht bestanden“.

Wiederholungsmöglichkeit: Siehe Prüfungsordnung § 8 Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nur einmal innerhalb des darauf folgenden Jahres wiederholt werden. Über weitere Fristverlängerungen aus vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.



# Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten

## 1. Formales

Schriftliche Studienleistungen (u.a. Prüfungsentwürfe, Praxisberichte) sind in zwei Versionen abzugeben: (1) gedruckte Form, geheftet und im Format A4 an das Philippus-Institut (2) eine digitale Version im PDF-Format an die Studienleitungsperson und das Büro (info@philippus-institut.de) Richtwerte für den Umfang der Arbeit werden von der Studienleitungsperson gegeben.

- 1.1. Es wird in Schriftgröße 12 mit einem Zeilenabstand 1,5 verwendet. Die Ränder betragen oben, unten und links jeweils 2 cm sowie rechts 3 cm (Korrekturrand). Empfohlen wird eine proportionale Schriftart (wie Times New Roman, Arial, Century School-book, Calibri oder ähnliches).
- 1.2 Die Textseiten werden mit arabischen Ziffern durchnummeriert.
- 1.3 Anmerkungen (z. B. Quellenangaben) sollen in Form von Fußnoten (Schriftgröße 10) auf der entsprechenden Textseite abgedruckt werden
- 1.4 Hausarbeiten sollen folgenden Aufbau haben:
  - Deckblatt (siehe Anlage)
  - Inhaltsverzeichnis
  - Textteil
  - Anlagen (sofern nötig)
  - Literaturverzeichnis
  - Selbständigkeitserklärung
- 1.5 Die Hausarbeit muss selbständig verfasst werden. Daher ist es ausgeschlossen, längere Textpassagen (die also über ein Zitat im üblichen Sinn hinausgehen) aus dem Internet in eine Hausarbeit zu kopieren. Ebenfalls nicht zulässig sind Hausarbeiten, die vor allem aus Zitaten bestehen (als Richtwert kann gelten, dass nicht mehr als ein Drittel der Arbeit Zitat oder eine Paraphrase eines Zitates sein sollte). Die Verwendung von direkten Zitaten sollte auf ausgewählte, treffende Formulierungen aus der Fachliteratur begrenzt werden.  
Die Verwendung von KI- generierten Texten verstößt gegen das Prinzip der selbstständigen Textverfassung und ist daher nicht zulässig.

## 2. Quellenangaben

- 2.1 Sowohl bei direkten als auch bei indirekten (sinnentsprechend, paraphrasierend) Zitaten ist die Quelle anzugeben. Dabei wird in der Regel ein Kurzbeleg verwendet (→ 2.2), die vollständige Literaturangabe steht erst im Literaturverzeichnis.
- 2.2 Verwendete Literatur wird im Text (in Fußnoten) als Kurzbeleg genannt. Sie besteht aus dem vollständigen Nachname der verfassenden Person, Jahr und Seitenzahl (jeweils durch Komma getrennt), z. B. „Böttrich, 2001, 15“.
- 2.3 Bei Verwendung mehrerer Werke eines Autors aus dem gleichen Erscheinungsjahr wird dieses um die Kleinbuchstaben a, b, c usw. ergänzt (z. B. „2008a“, „2008b“).



- 2.4 Bei der Verwendung eines Sammelbandes (mit mehreren Aufsätzen) oder bei (namentlich gekennzeichneten) Lexikonartikeln wird zusätzlich der Name des Autors (des Aufsatzes) genannt, gefolgt von „in:“, z. B. „Feldmeier, in: Niebuhr, 2008, 93“.
- 2.5 Wird dieselbe Quelle wie in der unmittelbar voranstehenden Fußnote zitiert, genügt „ebd.“ (ebenda). Das Kürzel „ebd.“ darf allerdings nur dann verwendet werden, wenn Quellenverweise, die auf denselben Autor/dieselbe Autorin verweisen, zwei Mal (oder öfters) unmittelbar aufeinander folgen, ohne dass eine andere Quelle dazwischen vorkommt.
- 2.6 Bei Mehrfachzitationen kann „A.a.O. Seitenzahl“ (am angegebenen Ort) verwendet werden, wenn aus demselben Text, aber von einer anderen Seite zitiert wird.
- 2.7 Wird aus ‚zweiter Hand‘ zitiert, weil z. B. der Originaltext nicht verfügbar ist, muss dies durch den Zusatz ‚zitiert nach‘ (abgekürzt ‚zit. n.‘) gekennzeichnet werden, z. B. „Luther, zit. n. Stuhlmacher, 2020, 98“
- 2.8 Wörtliche Zitate sind generell durch Anführungszeichen zu kennzeichnen. Auslassungen sind zulässig, wenn dadurch der ursprüngliche Sinn des Zitats nicht verändert wird. Eine Auslassung wird durch drei Punkte in eckigen Klammern gekennzeichnet. „Seit dem Beginn der 60er Jahre [...] wird diese Konzeption jedoch in Frage gestellt.“
- 2.9 Ergänzungen sind Zusätze des Zitierenden zum Text des Zitats. Sie werden ebenso in eckigen Klammern eingefügt und mit „d. Vf.“ gekennzeichnet, z. B. „In diesem Jahr [1914, d. Vf.] schloss er seine Arbeiten ab.“
- 2.10 Nichtwörtliche Zitate (d. h. sinngemäße Wiedergaben) werden nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Bei der Angabe der Quelle wird „vgl.“ (= „vergleiche“) vorangestellt, z. B. „vgl. Böttrich, 2001, 47“.
- 2.11 Generell ist gedruckten Veröffentlichungen gegenüber Internetquellen der Vorrang zu geben. Gleichwohl ist zuweilen die Verwendung von Internetquellen sinnvoll oder sogar zwingend. Anzugeben ist dann jeweils: Autor (wenn erkennbar), Titel, URL (= Internetadresse), Datum. Die verwendeten Internetquellen müssen nicht zusätzlich im Literaturverzeichnis angegeben werden. Wikipedia kann zur Orientierung dienen. Allerdings entspricht nicht den Maßstäben einer wissenschaftlichen Quelle.

### 3. Literaturverzeichnis

- 3.1 Das Literaturverzeichnis (LV) enthält alle im Text zitierte und angemerkte Literatur. Im LV müssen die Autoren und Titelangaben in alphabetischer Reihenfolge (bei mehreren Werken eines Autors zusätzlich nach Erscheinungsjahr geordnet) vollständig genannt werden (inklusive des Untertitels).
- 3.2 Folgende Angaben sind erforderlich
  - Nachname und Vorname d. Vf. (bei Sammelwerken wird zusätzlich in Klammer „Hg.“ = Herausgeber angegeben)
  - Titel u. ggf. Untertitel (ggf. zusätzlich die Angabe des Bandes, abgekürzt: „Bd.“)
  - Ort(e)
  - Auflage (hochgestellt vor der Angabe des Erscheinungsjahres)
  - Jahr
  - Serien- oder Reihentitel mit Band- oder Heftangabe



*Beispiel: Luz, Ulrich: Das Evangelium nach Matthäus. Bd. 1: Mt 1-7, Zürich / Braunschweig / Neukirchen-Vluyn <sup>3</sup>1992 (EKK 1,1).*

- 3.3 Bei Büchern mit mehreren Autoren werden die Namen jeweils mit Semikolon getrennt, z. B. *Theißen, Gerd; Merz, Annette: Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Göttingen 1996.*
- 3.4 Bei Aufsätzen aus Sammelwerken, bei Lexikonartikeln und Zeitschriftenaufsätzen wird zusätzlich der Autor/die Autorin und der Titel des Aufsatzes vorangestellt und am Ende die Seitenzahl angegeben.

*Beispiele:*

- *Aufsatz aus Sammelband: Feldmeier, Reinhard: Die synoptischen Evangelien, in: Niebuhr, Karl-Wilhelm (Hg.): Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich theologische Einführung, Göttingen 2000 (UTB 2108), 75-142.*
- *Lexikonartikel: Schnelle, Udo: Art. Bibel I. Zum Begriff, in: RGG 1, Tübingen 41998, 1407.*
- *Zeitschriftenaufsatz: Domsgen, Michael: „Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird“. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie - Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, ThLZ 131 (2006), 467-486.*

#### **4. Selbständigkeitserklärung**

Als letztes Blatt der Arbeit ist folgende (unterschiedene!) Erklärung anzufügen:  
„Ich versichere hiermit, die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

Datum

Unterschrift



Anlage: Zur Form des Deckblattes

**Hausarbeit in der Theologisch-Diakonischen Ausbildung**

am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Gemeindepädagogik und Diakonie

von

**Name des Verfassers / der Verfasserin**

Kurs 2024-2026

Modul: Nr. und Titel des Moduls

**Thema der Arbeit**

Dozent:in: Name des zuständigen Prüfers / der zuständigen Prüferin

**Abgabedatum**





# **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Theologisch-Diakonische Ausbildung am Philippus–Institut für Berufsbegleitende Studien<sup>1</sup>**

Gemäß § 6 der Institutsordnung vom 8. April 2020 wird folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Theologisch-Diakonische Ausbildung erlassen.

## **§ 1 Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die theologische und diakonische Fortbildung von Mitarbeitenden im kirchlich-diakonischen Bereich.

## **§ 2 Ausbildungszulassung**

- (1) Zur Ausbildung können Bewerber zugelassen werden, die
  - (a) über einen Fach- oder Hochschulabschluss im kirchlich-diakonischen Bereich verfügen sowie
  - (b) einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören. Über Ausnahmen entscheidet der Institutsleiter in Abstimmung mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.
- (2) Bewerbungen für die Theologisch-Diakonische Ausbildung sind an das Institut für berufsbegleitende Studien zu richten.
- (3) Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - (a) Bewerbungsschreiben (mit Begründung der Bewerbung),
  - (b) Lebenslauf (mit Darstellung der persönlichen inneren Entwicklung),
  - (c) Zeugnisse in beglaubigter Kopie (Schule, Berufsausbildung, ggf. Studium).
- (4) Das Institut entscheidet im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt über die Zulassung nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazität.
- (5) Das Institut kann nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einer Eignungsprüfung einladen, nach der über die Zulassung entschieden wird.

## **§ 3 Ausbildungsinhalte, Ausbildungsumfang, Ausbildungsdauer**

- (1) Das Curriculum für die Ausbildung wird durch einen gesonderten Lehrplan festgelegt, welcher im Studienbuch veröffentlicht wird.
- (2) Die Ausbildung umfasst 960 Stunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren.
- (3) Sie besteht aus:
  - (a) zwölf über diesen Zeitraum verteilten Wochenendseminaren und drei Seminarwochen mit einer Kontaktzeit von insgesamt 360 Einheiten je 45 Minuten,
  - (b) der Erarbeitung von Fernunterrichtsaufgaben (Lektüreaufgaben, exegetische Hausarbeit, Andachts- und Gottesdienstentwurf) mit einem Gesamtumfang von ca. 580 Stunden,
  - (c) der Teilnahme an kollegialen Beratungen mit einem Gesamtumfang von 20 Stunden.
- (4) Die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ist obligatorisch.
- (5) Bewerbern, die auf Grund einer anderen vorausgehenden Ausbildung theologisch-diakonische Qualifikationen aufweisen, können auf Antrag einzelne Studienleistungen anerkannt werden.

## **§ 4 Unterbrechung der Ausbildung**

Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen auf schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Sie ist spätestens sechs Jahre nach Aufnahme der Ausbildung durch die Abschlussprüfung abzuschließen.

---

<sup>1</sup> Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.



## § 5 Anzahl und Art der Prüfungen

Die Ausbildung umfasst ein theologisches Abschlusskolloquium sowie als praktische Prüfung das Halten einer Andacht.

## § 6 Theologisches Abschlusskolloquium

- (1) Das Theologische Abschlusskolloquium erfolgt als Prüfungsgespräch mit einem Umfang von 30 Minuten.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist die erfolgreiche Erledigung sämtlicher Fernunterrichtsaufgaben, das Bestehen der Andachtsprüfung sowie das Fortbestehen der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe b.
- (3) Der Verlauf der Prüfung wird protokolliert. Das Prüfungsergebnis wird jeweils im Anschluss an die Andacht und das Abschlusskolloquium bekannt gegeben.

## § 7 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Andacht nicht gehalten wird, wenn der Ausbildungsteilnehmer den Prüfungstermin des Abschlusskolloquiums ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung zurücktritt.
- (2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend zu machende triftige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Ausbildungsteilnehmers oder eines von ihm allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (3) Ebenfalls als nicht bestanden wird eine Prüfungsleistung gewertet, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde.
- (4) Der Ausbildungsteilnehmer kann innerhalb von zehn Tagen verlangen, dass die obigen Entscheidungen vom Prüfungsausschuss abschließend überprüft werden.

## § 8 Wiederholung der Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nur einmal innerhalb des darauf folgenden Jahres wiederholt werden. Über weitere Fristverlängerungen aus vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 9 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss für die Theologisch-Diakonische Ausbildung besteht aus
  - (a) dem Institutsleiter, der zugleich Vorsitzender ist,
  - (b) dem Vorsteher des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg-sowie
  - (c) einem Vertreter des Landeskirchenamtes.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:
  - (a) die Aufsicht über die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
  - (b) die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung der Prüfer,
  - (c) die Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie die Entscheidung über Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten,
  - (d) die Entscheidungen über Fristverlängerungen, Versäumnis, Rücktritt und Täuschung sowie über die Ungültigkeit der Prüfungen.
- (3) Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters des Landeskirchenamtes den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen.

## § 10 Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Es wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet.



§ 11 Aufbewahrung von Prüfungsakten

Ein Exemplar der schriftlichen Prüfungsleistungen sowie die Protokolle und Gutachten aller Prüfungsleistungen bewahrt das Institut zehn Jahre lang auf.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens in Kraft.

Moritzburg, am 4. Mai 2020

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg  
Der Vorsteher

genehmigt:

Dresden, am 10. Juni 2020

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Der Präsident



## Lehrbücher<sup>2</sup> und Literaturempfehlungen

### Altes Testament

- **Jan Christian Gertz (Hg.): Grundinformation Altes Testament. Eine Einführung in Literatur, Religion und Geschichte des Alten Testaments, UTB 2745, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006.**
- **Altes Testament, hg. v. Matthias Albani u. Martin Rösler, Theologie Kompakt, Stuttgart 2007.**
- David M. Carr: Einführung in das Alte Testament. Biblische Texte - imperiale Kontexte Taschenbuch, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2012.
- Konrad Schmid, Jens Schröter: Die Entstehung der Bibel. Von den ersten Texten zu den heiligen Schriften, 504 Seiten, 2022, 17 Euro
- Konrad Schmid: Die Bibel. Entstehung, Geschichte, Auslegung, Becksche Reihe Wissen, 2021, 128 Seiten, 10 Euro.

### Neues Testament

- **Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Göttingen 2020.**

### Kirchengeschichte

- **Geschichte der Kirchen. Ein ökumenisches Sachbuch, hg. v. Herbert Gutschera von Herbert Gutschera, Joachim Maier, Jörg Thierfelder, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2016.**

### Systematische Theologie

- **Rochus Leonhardt: Grundinformation Dogmatik: Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie, UTB 2214, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009.**
- Wilfried Härle: Dogmatik, DeGruyter, Berlin/ Boston 2018.
- Gunda Schneider-Flume: Grundkurs Dogmatik. Nachdenken über Gottes Geschichte, Bibelkunde, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008.

### Praktische Theologie

- **Michael Klessmann: Seelsorge. Ein Lehrbuch. Neukirchen 2012.**
- Jürgen Ziemer: Seelsorgelehre: Eine Einführung für Studium und Praxis, UTB Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008.

---

<sup>2</sup> Fett gedruckt



### (Online)-Lexika:

- *WibiLex. Das Bibellexikon*: <https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/>  
Bietet alle wichtigen Informationen zur Bibel und Bibelwissenschaft.
- *RGG (Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft), 4. Auflage.*  
Ist derzeit das aktuellste theologische Lexikon und sollte bei der Abfassung von Referaten, Essays, Hausarbeiten auf alle Fälle konsultiert werden. Sie ist über manche UBs online zugänglich.
- *TRE (Theologische Realenzyklopädie)*:  
<http://www.degruyter.com/view/db/tre> (Reale Seitenzahl nur über Download der PDF einsehbar)
- *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)*: <https://www.bautz.de/bbkl>
- *relilex. Das Online-Lexikon zur Religion*: <http://relilex.de/>  
Bietet einen schnellen Überblick bei Fachwörtern. Das sollten Sie bookmarken und statt Wikipedia als erstes konsultieren.
- *Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet (WiReLex)*  
<https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/wirelex/>  
Bietet solide Kurzartikel. Auch das sollten Sie bookmarken und statt Wikipedia konsultieren.

